

NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KFW 444)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat das Produkt NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen beauftragt. Die angestrebten Ziele sind vor allem die erhöhte Kohlenstoff-Bindung, die Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt, verstärkter Wasserrückhalt sowie die Städte lebenswerter zu machen. Gegenstand der Förderung ist ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel, das die Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement fördert. Auch die Pflanzung von Bäumen und die Schaffung von Naturoasen wird ermöglicht.

Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit liegt der Eigenanteil für die Stadt bei 10 Prozent. Die Antragstellung für das Förderprogramm war am 14.02.24 abzugeben. Unser Maßnahmenbündel wurde am 01.03.24 bewilligt.

Folgendes ist bewilligt:

- Für die Grünflächenerfassung und Umstellung auf ein naturnahes Pflegemanagement und ökologische Aufwertungsmaßnahmen bestehender Grünflächen - 710.000 €.
- Für die Pflanzung von Bäumen inkl. Standortverbesserungen für Straßenbäume - 2.363.000 €.
- Die Schaffung von Naturerfahrungsräume mit pädagogischem Konzept - 175.000 €.
- Entwicklungspflege bis September 2029 – 60.000 €.
- Projektbezogene Personalkosten 167.000 €.

Der bewilligte Kostenansatz beläuft sich insgesamt auf 3.415.000 € mit einem Eigenanteil der Stadt Bad Kissingen von 341.500 €.

Der Förderzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen beträgt 24 Monate. Der Förderzeitraum Entwicklungspflege beträgt weitere 36 Monate.

Die Teilnahme am Förderprogramm NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - ermöglicht eine deutliche Verbesserung der klimatischen und ökologischen Lebensverhältnisse. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erlauben dauerhaft eine Umgestaltung zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Grünflächen sowie öffentlichen Plätzen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden eine Aufwertung, die Zukunftsfähigkeit der städtischen Grünflächen und die Verbesserung des Stadtklimas ermöglicht. Die Maßnahmen verteilen sich vom Stadtgebiet bis in die Stadteile.

Kindern wird der Aufenthalt in der Natur ermöglicht und dabei die Notwendigkeit zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt vermittelt.

Der Planungszeitraum ist auf Grund der durch das Förderprogramm vorgegebenen Terminalschiene sehr kurz. Deshalb besteht nur die Möglichkeit bis Ende Juli Vorschläge für weitere Maßnahmen einzureichen. Auf der Web-Seite der Stadt Bad Kissingen wird dafür eine Möglichkeit geschaffen. Wenn diese Vorschläge in das Förderkonzept passen, werden diese bei der Konkretisierung der Umsetzung berücksichtigt.

Bis Ende 2024 sollen die Planungen erstellt und die Ausschreibungen vorbereitet werden. 2025 erfolgt die Umsetzung des Projektes.

Kfw-Förderprogramm 444 - Maßnahmen

A: Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement

A1: Erstellung von Pflegekonzepten und –plänen

- Kriterienkatalog des Labels `StadtGrün Naturnah´ ist zu folgen

A3: Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von beziehungsweise zu naturnahen Grünflächen

- Anlage oder Aufwertung zu artenreichen mehrjährigen Wiesen
- Pflanzungen mehrjähriger Stauden
- Pflanzen von Gehölzen
- Entsiegelung von Böden (nicht mehr als 20% der beantragten Projektmittel)

A4: Aus- und Weiterbildung des Personals

- Insektenschonende Pflege
- Wissensvermittlung zu naturnahen Begrünungsmethoden
- Vermittlung von Artenkenntnissen
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit

B: Pflanzung von Bäumen

B2: Pflanzung von Straßenbäumen

- Nach FLL- Richtlinien
- Baumgruben Mindestvolumen von 36m³
- Pflanzung in Grünstreifen
- Pflanzsysteme

B3: Pflanzung von Einzelbäumen

- FLL-Richtlinien

B4: Nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen

- Gutachten inkl. Standortvoruntersuchung
- Wurzelschonende Baumscheibenerweiterung auch mit Substrataustausch
- Bewässerungssysteme
- Belüftungssysteme
- Bei Habitatbäumen Kronensicherung, stützende Maßnahmen

B5: Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

- 36 Monate Entwicklungspflege

C: Schaffung von Naturoasen

C2: Schaffung von Naturerfahrungsräumen

- Unterstützen die Bildung für einen respektvollen Umgang mit der Natur

- Unmittelbare Nähe zu Kindertagesstätten, Schulen oder Freizeiteinrichtungen
- Mind. 50% naturbelassene Fläche
- Selbstständige Erreichbarkeit durch Kinder
- Hoher Strukturreichtum
- Keine Versiegelung
- Berücksichtigung von Biodiversität und Artenvielfalt
- Kindern Aufenthalt in der Natur ermöglichen und dabei Notwendigkeit zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt zu vermitteln

C6: Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

- 36 Monate Entwicklungspflege
- Externer Betrieb der Naturoasen